



Tiefbauamt

20.11.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

B-Plan Nr. 584: Roxel - Westlich Autobahn A1/Südlich Nottulner Landweg - Erschließung  
Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

06.12.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. We 108 Blatt 5 vom 26.10.2018) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.400.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 55.400 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 17.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 14.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnah- me	4231	Nottulner Landweg, südl. / westl. A1, BG			
Auszahlungen			2019 2020	900.000 500.000	
Einzahlungen	0006 0011	Herstellung nach KAG Kostenerstattung für Hausanschlüs- se	2021 2021	48.000 7.400	

Saldo	1.344.600
-------	-----------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## ***Begründung***

### **1. Voraussetzungen**

Der Bebauungsplan Nr. 584: Roxel – westlich Autobahn A1 / südlich Nottulner Landweg ist mit Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 29.09.2017 rechtskräftig geworden.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das 1,2 ha große Entwurfsgebiet wird an die vorhandene Kanalisation im Nottulner Landweg angeschlossen. Die Regenwasserabflüsse werden in einem herzustellenden Regenrückhaltebecken gedrosselt.

Es werden 46 m Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug und 434 m Regenwasserkanäle DN 600-1200 Beton eingebaut. Aufgrund der vorhandenen Topographie ist das Geländeniveau des Baugebietes im Anschluss an die Straße Nottulner Landweg ca. 1,20 m aufzuheben. Die Versorgungsleitungen werden im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung verlegt.

Die Dimensionierung der Regenwasserkanäle und des Regenrückhaltebeckens erfolgte unter der Berücksichtigung aller mit dem Stadtplanungsamt abgestimmten potentiellen Erweiterungsmöglichkeiten im Norden und Süden. Eine spätere Anpassung der Kanalisation ließe sich nur noch unter sehr großem technischen und finanziellen Aufwand herstellen.

Die höheren Kosten sind somit schon als Zukunftsinvestition für die Erschließung der geplanten Baugebiete anzusehen.

Das Regenrückhaltebecken liegt außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans um bei späterer weiterer Entwicklung des Baugebietes in südlicher Richtung keine trennende Wirkung zu erzielen. Die Herstellung ist gem. § 35 BauGB - Bauen im Außenbereich - zulässig. Es ist eine Befreiung vom Landschaftsplan erforderlich

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung ab dem 2. Quartal 2019 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 12 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Ungeachtet der Leitungsneuverlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

##### Kanalanschlussbeiträge und Kanalhausanschlusskosten

Für die im Plangebiet liegenden Grundstücke sind die satzungsgemäßen Entwässerungsbeiträge von zurzeit 6,77 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei ein- und zweigeschossiger Bebauung zu zahlen. Der endgültige Entwässerungsbeitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Beitragssatz.

Für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen wird die in der Satzung festgelegte Pauschale erhoben. Diese beträgt nach der zurzeit gültigen Satzung 1.483,08 € für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

5.1 Das Schmutzwassernetz ist der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

5.2 Das Regenwassernetz einschl. Regenrückhaltebecken ist bei der Bezirksregierung und UWB anzuzeigen. Die Einleitgenehmigung an der Regenwasserbehandlungsanlage Welsingheide ist bei der nächsten Verlängerung anzupassen.

5.3 Das Regenrückhaltebecken ist bei der UWB anzuzeigen.

5.4 Eine Befreiung zum Bau des Regenrückhaltebeckens außerhalb des B-Plans ist bei der ULB einzuholen.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Ergänzende liegenschaftliche Regelungen über den Grunderwerb des Planungsbereiches hinaus sind nicht erforderlich. Der Besitzübergang erfolgte bereits.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Im Nachgang zu den Kanalbauarbeiten werden auch Straßenausbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an die BV West behandelt.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/0863/2018.

I.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

##### Anlagen

Lageplan We 108, Blatt 5